



SPORTHILFE

RHEINLAND-PFALZ

**PROJEKT
INTERNATSKOSTENBEZUSCHUSSUNG**

FÖRDERKRITERIEN

1. Zugehörigkeit zu einem **Nachwuchsbundeskader NK1 oder NK2**
2. Mitgliedschaft und Startrecht (Einzel- und Mannschaftsstartrecht bzw. Jugend- und Erwachsenenspiellizenz, o.Ä.) für einen **rheinland-pfälzischen Verein**
3. Unterbringung an einem **Internat** zur Förderung der leistungssportlichen Entwicklung

Bei Unterbringung an einem Internat außerhalb von Rheinland-Pfalz muss die Ausbildung in der zu fördernden Sportart in einen rheinland-pfälzischen Verein / Landesverband nachgewiesen werden.
4. Schriftliche Anerkennung der **Anti-Doping-Richtlinien** der NADA und WADA

INFOS RUND UM DIE PROJEKTFÖRDERUNG

- Förderfähig sind **Unterbringungskosten** der/des Athleten*in an einem Vollzeit- oder Teilzeitinternat. Nicht förderfähig sind Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie Reisekosten- und Trainingsmittel, o.Ä.
- Die **Bezuschussungshöhe** richtet sich nach den **verfügbaren Fördermitteln** des Haushaltsjahres der Sporthilfe Rheinland-Pfalz und der Anzahl der eingegangenen Anträge auf Förderung in diesem Projekt. Es können maximal 70% der Unterbringungskosten bezuschusst werden.
- Die Zuschussung ist jährlich neu über das Athletenportal „[DokuMe](#)“ zu beantragen. Die Beantragung wird ab Ende des ersten Quartals freigeschaltet und ist bis **31. Mai** geöffnet. Bitte Rückmeldefrist bis 31. Mai beachten. Anträge, die im Laufe des weiteren Jahres eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- Geförderte Athleten*innen sind verpflichtet, **auf tretende Änderungen** zum Kaderstatus, der Unterbringung im Internat oder der Vereinszugehörigkeit **unmittelbar mitzuteilen**.
- Die Förderung wird für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12. ausgesprochen und setzt die vollständige Erfüllung o.g. Kriterien voraus. Mit Beendigung der Schulzeit endet die Förderfähigkeit.

ABLAUF: BEANTRAGUNG UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

1. **Antrag bis 31.05.** über das Athletenportal „DokuMe“ (<https://sporthilfe-rlp.dokume.app/#/login>) stellen: Registrieren, persönlichen Login erhalten und Antrag für das Projekt „Internatskostenbezuschung“ (a. Abb. 1) absenden.

Wenn ein Antrag begonnen und noch nicht abgeschickt wurde, wird dieser zwischengespeichert. Bitte bei der weiteren Bearbeitung darauf achten, dass der bereits begonnene Antrag unter „Offene Anträge“ (s. Abb. 2) weiter bearbeitet und kein neuer Antrag anlegt wird.

2. **Prüfung und Bearbeitung des Antrages** erfolgt im Nachgang durch die Sporthilfe Rheinland-Pfalz. In der Bearbeitungsphase wird der Antrag im Portal unter „Abgesendete Anträge“ (s. Abb. 3) im Bearbeitungsmodus angezeigt.

3. **Rückmeldung zum Antragsstatus:** Erhalt einer E-Mail mit Informationen zum Antragsstatus. Der Antragsstatus wird im Athletenportal „DokuMe“ geändert angezeigt („bewilligt“, „zurückgesendet“ – bei fehlenden Infos - oder „angelehnt“).

4. **Zahlungsnachweise einreichen:** Zum Jahresende (Deadline 7. Dezember 2026) sind die schriftlichen Zahlungsnachweise* über die Unterbringungskosten in Form von Belegen einzureichen. Dies kann über das Athletenportal „DokuMe“ erfolgen. Eine genaue Info zum Upload erfolgt zu gegebener Zeit durch die Sporthilfe Rheinland-Pfalz.

5. **Prüfung und Bearbeitung der Zahlungsnachweise** durch die Sporthilfe Rheinland-Pfalz. Erhalt einer Nachricht/E-Mail mit Rückmeldung zum aktuellen Status (Rückfrage, Nachforderung oder Info über baldige Auszahlung) über das Athletenportal „DokuMe“.

6. **Auszahlung der Bezuschussung:** Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an die Athletin/den Athleten oder die erziehungsberechtigte/n Person/en, die im Antrag angegeben wurde/n.

*Zahlungsnachweise:

Bitte stellen Sie sicher, dass die Zahlungsnachweise leserlich digitalisiert und das Auszahlungsdatum und -jahr deutlich erkennbar ist. Als Zahlungsnachweise können Nachweise über den Zahlungsvorgang (Kontoauszüge) eingereicht werden, vorzugsweise als PDF-Dokument. Die Zusendung von Zahlungsnachweisen als Foto, Screenshot, o.Ä. kann nicht akzeptiert werden. Bitte achten Sie darauf, dass lediglich der Nachweis über die **einzelnen Zahlungsvorgänge** zu den Internats-Unterbringungskosten benötigt wird. Aus datenschutzrechtlicher Sicht weisen wir darauf hin, dass die Zahlungsnachweise nur für den Zweck der Bezuschussung von Fördermitteln verwendet werden.

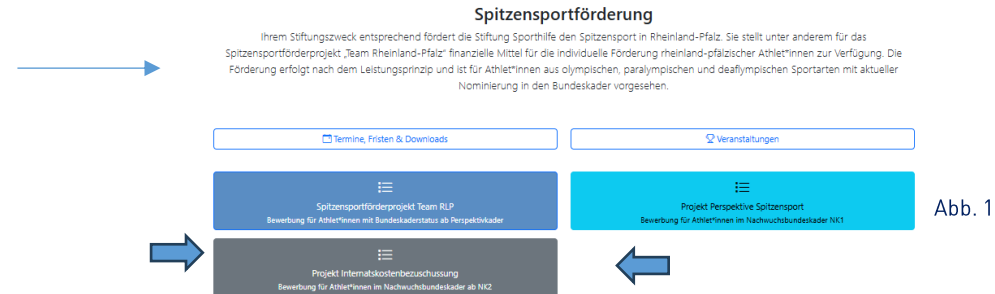


Abb. 1

Offene Anträge

Deine Bewerbung ist unvollständig und/oder du hast diese noch nicht abgeschickt!


 41152 Internatskostenprojekt

Abb. 2

Abgesendete Anträge

Wir bearbeiten deine Bewerbung gerade!

39657 Internatskostenprojekt

Abb. 3

OFFENE FRAGEN?

Wende dich gerne an das Team der Sporthilfe Rheinland-Pfalz!

Deine Ansprechperson:

Fabienne Knecht

f.knecht@sporthilfe-rlp.de

06131- 2814 473

WIR FREUEN UNS AUF DEINEN ANTRAG! 😊

